



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5098.02

WSU/P105098  
Basel, 30. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 29. Juni 2010

## **Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV-Betrügern**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christophe Haller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Wie letztthin von der IV-Stelle Basel-Stadt zu vernehmen war, werden Observierungen von potentiellen IV-Betrügern in Basel-Stadt durch die Kantonspolizei durchgeführt. Andere Gemeinden und Kantone lagern diese Tätigkeit aus und setzen auf die Dienste entsprechend spezialisierter Unternehmen. Das baselstädtische Vorgehen wirft gewisse Fragen auf, weil der Regierungsrat dem An-sinnen der kürzlich eingereichten GAP-Initiative positiv gegenüber steht. Die Initiative verlangt be-kanntlich eine Kategorisierung der vom Kanton vorgenommenen Tätigkeiten in die drei nachfol-gend aufgeführten Aufgabenfeldern:

1. Aufgabe ist unverzichtbar und muss zwingend hoheitlich vom Staat erfüllt werden;
2. Aufgabe ist unverzichtbar, kann aber sofern kostengünstiger oder qualitativ besser (bei glei-chen Kosten) auf Dritte übertragen werden;
3. auf Aufgabe kann verzichtet werden.

Die Observierung von potentiellen IV-Betrügern durch Angehörige der Kantonspolizei widerspricht meines Erachtens der in der GAP-Initiative formulierten Auslagerungsidee.

Ich bitte deshalb um Beantwortung der zwei nachfolgend aufgeführten Fragen:

- Warum wird die Observierung von potentiellen IV-Betrügern - diese Tätigkeit ist eindeutig der oben erwähnten Kategorie 2 zuzuordnen - entgegen der regierungsrätlichen Willensäusserung nicht an ein spezialisiertes Unternehmen übertragen? Mit der Observierung wird die heute schon stark beanspruchte Sicherheitsabteilung der Polizei zusätzlich belastet.
- Wurde die Auslagerung der Aufgabe aufgrund eines Vollkostenvergleiches überprüft?

Christophe Haller“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Generelle Bemerkung

Die schriftliche Anfrage erfolgte in einer Phase, als die IV-Stelle Basel-Stadt im Rahmen des Aufbaus der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs die Möglichkeiten des Vorgehens evaluierte. Es war damals ein Fall in Bearbeitung, welcher dem Fahndungsdienst der Polizei zur Observation übergeben wurde. Bei der Auswertung dieses Falls zeigte sich, dass IV-Stelle und Kantonspolizei nicht von der gleichen Ausgangslage ausgegangen waren. Fälschlicherweise hatte die IV-Stelle angenommen, dass auch Observationen im Rahmen eines IV-internen Abklärungsverfahrens möglich seien. Sie musste aber zur Kenntnis nehmen, dass die Möglichkeit einer Zusammenarbeit für die Fahndungsdienste sich auf die Schaffung von Beweislagen beschränkt, die sich aus einem konkreten Betrugsverdacht ergeben und der Staatsanwaltschaft dienen.

Um die Unsicherheiten hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle und Kantonspolizei abschliessend auszuräumen, entschied die IV-Stelle, mit einer auf Versicherungsbetrug spezialisierten und im IV-Bereich bereits erfahrenen Firma der Privatassekuranz zusammenzuarbeiten. Allfällige Aufgaben der Fahndung im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind von diesem Schritt nicht berührt.

Mit der vorstehend beschriebenen Änderung bzw. Klärung beim Vorgehen der IV-Stelle bei potenziellem Versicherungsbetrug entfällt die Beantwortung der zwei Fragen der Schriftlichen Anfrage, die nachvollziehbarerweise nach einer Klärung verlangt hätten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin